

Eine geistliche Bildungslehre des Mittelalters.

Aus der Geschichte der Predigt.

Von

Dr. R. Galle, Berlin.

Die Geschichte der Predigt hat bisher das bildungsgeschichtliche Moment, das sie unzweifelhaft in sich trägt, nicht in ausreichendem Maße beachtet. Die Einwirkung kirchlicher Predigt auf die Gesamtbildung des Volkes ist vielleicht eine um so kräftigere, je einfacher und ursprünglicher der Bildungszustand des Volkes im allgemeinen ist. Im Mittelalter wird — wie man deshalb von vornherein annehmen darf — dem kirchlichen Vortrag ein besonders starker bildender Einfluss offen gestanden haben. Die Gesamtrichtung des Bildungsstrebens stand damals in engstem Parallelismus zu allen kirchlichen Bewegungen, und der naive Geisteszustand der Zuhörerschaft war für alle Eindrücke leicht empfänglich.

Hat die Predigt im Mittelalter aber auch in Wirklichkeit einen solchen, an sich möglichen Einfluss ausgeübt? Hat man seitens der Geistlichkeit bewusst nach solchem Einfluss auch nur gestrebt?

Wenigstens die letztere Frage soll hier an einem hervorragenden Beispiele beleuchtet werden.

Man weiß, daß das „Lehramt“ der Kirche von apostolischer Zeit her fort und fort betont wurde, wobei jedoch darunter nur die rein religiöse Unterweisung, die Übermittlung des christlichen Kirchenglaubens verstanden wurde. Die

theoretisch in allen Jahrhunderten des Mittelalters immer wiederholte Verpflichtung der kirchlichen Organe, Schulen zu gründen und zu unterhalten, der freilich in der Praxis mancherlei Hindernisse und Beschränkungen entgegenstanden, bezieht sich nur auf einen Teil des Bildungswesens, auf den Jugendunterricht, und hat mit der Predigt nichts zu tun. Es finden sich aber Stimmen, die wirklich das gesamte Bildungswesen, so wie es die damalige Welt auffassen konnte, als einen unmittelbaren Ausfluß der kirchlichen Aufgabe, als ein Objekt kirchlicher Tätigkeit, als eine wesentliche Verpflichtung der Diener der Kirche, kurz als einen Teil der *Politia sacra sive ecclesiastica* mit voller Deutlichkeit hinstellten und dazu die Predigt im weitesten Umfange des Begriffes als das allgemeinste Bildungsmittel bezeichneten.

Auf ein Werk, welches diesen Gedanken in imponierend umfassendem Mafse darlegt, sei hierdurch hingewiesen, auf das Hauptwerk des englischen Minoriten Johannes Guallensis.

Dieser Schriftsteller der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist wenig bekannt, und nur Handschriften- und Inkunabelforscher wissen von ihm, da seine Werke in den Schriften-sammlungen für ältere Literatur nicht selten sind. Auch die Geschichte der Predigt hat ihn bis jetzt nur oberflächlich berührt und im besonderen gerade sein Hauptwerk ganz unbeachtet gelassen. Die Tatsachen seines Lebens wie seine schriftstellerische Tätigkeit sind mehrfach schon zum Gegenstand literarischer Erörterungen gemacht worden, aber sowohl an seiner Person wie an seinen Werken bleibt noch vieles Zweifelhafte. Das Beste, was bis jetzt über Johannes Guallensis gesagt wurde, hat Sbaralea, der Fortsetzer, Ergänzer und Verbesserer des berühmten Wadding, des Literaturhistorikers des Minoritenordens, gegeben. Ihm folgt auch ziemlich genau Hauréau in der „*Histoire littéraire*“, während ältere Hilfsmittel und einige wenige neuere Aufsätze nicht die Zuverlässigkeit und quellenmäßige Sicherheit des Franziskaners erreichen und zahlreiche Irrtümer aufweisen.

Die Gleichgültigkeit der modernen Zeit gegenüber dem sehr fruchtbaren geistlichen Schriftsteller des hohen Mittel-

alters darf uns natürlich nicht veranlassen, ihm historische Bedeutung abzusprechen. Denn die auf ihn folgenden zwei bis drei Jahrhunderte verehrten ihn als eine ihrer Autoritäten. Das zeigt sich an der Menge der erhaltenen Handschriften und der älteren Drucke, die nach ihrer örtlichen Zugehörigkeit auch die deutschen Geistlichen als Bewunderer und Schüler des wallisischen Minoriten erweisen.

Um einen Begriff zu geben von der Häufigkeit des Vorkommens der Hauptschrift des Johannes Gualensis in den Bibliotheken, sollen hier die betr. Handschriftenstücke einiger hervorragenden Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes sowie die mir bekannt gewordenen Drucke aufgeführt werden. Eine vollständige Bibliographie hier zu geben, erscheint nicht angängig und wohl für unsere Zwecke auch nicht nötig. Aus den Angaben der Bibliothekskataloge wie aus den der Handschriften selbst ist auch die große Mannigfaltigkeit der Titelgebung hinsichtlich des Werkes, sowie der Namengebung hinsichtlich des Autors zu ersehen. Bemerket sei noch, daß in Wolfenbüttel (Helmstedter Hss. Nr. 408) einmal der Autorname in der Form Joh. de Walsedo vorkommt.

A. Handschriften der Summa collationum.

München, Hof- u. Staatsbibl.

1. 22374. 2° 15. Jh. fol. 1—142
Johannis de Wallia collectio de regimine vitae humanae sive
communiloquium.
2. 14241. 2° 15. Jh. fol. 1—183
Johannis Galensis Communiloquium.
3. 14893. 4° 15. Jh. fol. 6 ff.
Joannis Galensis communiloquium.
4. 16211. 2° 15. Jh. fol. 1—154
Johannis Wallensis (ord. praed.) (!) summa collectionum s.
communiloquium de republica.
5. 17657. 2° 15. Jh. fol. 1—151
Johannis (Gualensis ord. min.) Summa collectionum, alias
Communiloquium.
6. 18430. 2° 15. Jh. fol. 135—231
Johannis Galensis Summa collectionum.
7. 7588. 2° 15. Jh. fol. 108—249
(Joh. Walensis [?]) Communiloquium.
8. 11427. 2° 15. Jh. (1433) fol. 200—350
Joh. Walensis de ordine fratrum minorum Communiloquium.

9. 12 281. 2° 15. Jh. (1454) fol. 216—369
(Joh. Walensis), Summa collationum (sive Communiloquium).
10. 14054. 2° 15. Jh.
Joh. Galensis, ord. min. Angl. Communiloquium s. Summa
collectionum de regimine vitae humanae.

Bamberg, Kgl. Bibl.

11. Q. III. 26. Papier 4° 15. Jh. Bl. 1—161.
Joannis Guallensis Communiloquium (Incipit communiloquium
a fratre iohanne Gallente de ordine fratrum minorum edi-
tum . . .).
12. Q. V. 34. Papier 4° 15. Jh. ?
(Joh. Guallensis Communiloquium).
13. Q. V. 29^b. Papier 4° 15. Jh.
Bl. 1—3: Auszüge: Ex summa collacionum mgr. Johannis
Gallensis.

Erfurt, Amplonian. Bibl.

14. fol. 68. Perg. kl. 2°. 14. Jh.
(Joh. Gualensis.) communiloquii partes V et partis 6. fragm.
15. fol. 398 Perg. 2° 1403.
Communiloquium Jo. Walensis de omni statu mundi et de-
servit officio collatoris et predicatoris et assimilatur pastorali
beati Gregorii in instruendo auditores.

Dresden, Kgl. Bibl.

16. P. 32. Papier. 15. Jh. fol.
Joh. Galensis, Communiloquium.

Wolfenbüttel.

17. Augusteische Hss.: 2687 (71, 8. Aug. fol.). Papier 15. Jh.
3: Compendiolum multiloquii (ex Joannis Galensis communi-
loquio depromptum).
18. 28 61(2). (83, 27 Aug.) fol. Papier. 15. Jh. (1461).
fol. 23—169: (Joh. Gallensis) Summa collationum ad omne
genus humanum de republica in 7 partes distributa.

Wien, Hof-Bibl.

19. 2241 (Rec. 3145) Perg. 14. Jh. 142 4°.
Johannes Guallensis seu Wallensis Summa collectionum.
20. 603. (Salisb. 367) Perg. 14. Jh. 146 8°.
Joh. Wallensis seu Gualensis, Summa collectionum.
21. 1658,2 (Univ. 571). Perg. 14. 552. 8°.
fol. 291—452: Joh. Guallensis . . . Summa collectionum.

22. 5284. (Salisb. 359.) Papier. 15. Jh. 275 fol.
Johannis Gualensis sive Valleis Summa collationum.
23. 5381 (Univ. 792.) Papier. 15. Jh. 163 fol.
Johannes Guallensis sive Valleis, Summa collectionum.
24. 4214,1. (Theol. 238.) Pap. 15. Jh. 1—165^b.
Joh. Guallensis (Galensis, Valleis, Waleys) Summa collectio-
num.
25. 4230. (Theol. 152.) Pap. 15. Jh. 160 fol.
Johannes Gaule, Summa collectionum sive Communiloquium.
26. 4412,1. (Univ. 743.) Pap. 15. Jh. 303 f.
fol. 1—80: Joh. Gualensis sive John Gaule, Communilo-
quium.
27. 4572,2. (Univ. 469.) Pap. 15. Jh. (1423).
fol. 254—398: Johannes Gaule, Communiloquium.
Wien, Bibl. Monasterii ad Scotos.
28. Nr. 171,2. Pap. 15. Jh. fol.
fol. 193—310: Summa collectionum per fratrem Johannem
de Walennse.
29. Nr. 297,1. Pap. 15. Jh. fol.
fol. 1—182: Communiloquium a fratre Joh. Walense.
30. Nr. 308, 1 u. 2. Pap. 15. Jh.
fol. 1—217: (Communiloquium).
St. Florian, Stiftsbibl.
31. XI, 234. Papier. 15. Jh.
Bl. 243—259: Liber collectionum Joannis Galensis. [wohl
nur Fragment]
Berlin, Kgl. Bibl.
32. Lat. qu. 186. 15. Jh. (1474). 4° Communiloquium.
33. Lat. . . ., Rose, Catal. II, Nr. 447. Ein Auszug daraus.
Einsiedeln, Klosterbibl.
34. Nr. 213. fol. 15. Jh. Pap.
fol. 216—284. Tractatus de statu mundi (Das ist ein sehr
interessanter Auszug aus dem Communiloquium).
35. Cues, Hospital-Bibl.
Nr. 91. fol. 15. Jh.
fol. 1—91: Joh. Guallensis Communiloquium.

Von anderen Werken des Joh. Guallensis kommt unter den Handschriften am häufigsten sein Breuiloquium de virtutibus vor (vgl. V. Rose im Hermes I, 391), das wegen seiner Beziehungen zu den Quellen der Geschichte der alten Philosophie auch in Philologenkreisen bekannt ist.

Verhältnismäßig seltener als in Deutschland begegnen die Werke des Johannes Guallensis unter den Handschriften der ausländischen Bibliotheken, wie man schon aus den Sammelkatalogen von Montfaucon und Hänel erkennen kann, wenn diese auch keineswegs Erschöpfendes bieten.

B. Gedruckte Ausgaben des Communiloquium.

Diese beweisen, daß das Werk noch im 15. und sogar noch im 16. Jahrhundert bekannt und wohl geschätzt war. Wir führen die Ausgaben nach der Erscheinungszeit auf, die undatierten vermuthungsweise einreihend:

Brüssel, apud Fratres vitae communis	1472	(Hain 7441)
Augsburg, Ant. Sorg., fol. min.	1475	(„ 7442)
s. l. (Ulm, Joh. Zainer) 4°	1481	(„ 7443)
Straßburg 4°	1489	(„ 7444)
s. l. et a. (Köln, Ulr. Zell.) 4°		(„ 7440)
s. l. (Ulm, Joh. Zainer)	1493	(„ 7445)
Venedig, Geo. de Arrivabene 8°	1496	(„ 7446)
		(u. Copinger I, 3370)
Venedig	1499	(nach Fabricius)
Straßburg	1500	(Copinger I, 2624)
Lyon fol.	1511	(nach Fabricius)
Paris	1616	(nach Fabricius).

Auch Ausgaben von anderen Werken unsres Johannes begegnen bis ins 17. Jahrhundert.

Von den verschiedenen Männern, die, unter sich oft wechselt, den Namen Johannes Guallensis (oder Gallensis) führten, ist der unsrige der Bedeutendste und wird unterscheidend als der Ältere bezeichnet. Sein Beinamen kennzeichnet ihn als Walliser, aber die früheste Kunde von ihm nennt ihn schon *alumnus Wigorniensis*, Klosterzögling zu Winchester im südlichen England. Alle von Sbaralea mit großer Gelehrsamkeit gesammelten literarischen Erwähnungen unseres Johannes Guallensis erzählen gar wenig von ihm. Er war später in Oxford Student und dann Lektor bei den Franziskanern. Daß er sich dort auszeichnete, ergibt die Tatsache, daß wir ihn seit mindestens 1282 in Paris als ordentlichen Professor finden, als *Regens in Theologia*. In dieser Stellung wurde er auch 1283 zur autoritativen Begutachtung der Lehren des Petrus Johannes Olivi, des Führers der Spiritualenpartei im Franziskanerorden, zusammen mit

anderen Gelehrten bestellt. Im Jahre 1303 soll er zu Paris gestorben sein. Die gelegentlich in den Quellen ob seiner Gelehrsamkeit angestellten Lobeserhebungen würden nicht viel besagen, da sie allzu gebräuchlich waren, wenn nicht seine Werke selbst ihm das Zeugnis eines aufsergewöhnlichen Geistes noch heute zu geben vermöchten. Auf seinem Grabmale wurde er, wie zeitgenössische Berichte erzählen, durch das Sinnbild eines Arbor vitae verherrlicht, und er hat diese Bezeichnung als Beinamen auch bei späteren Biographen behalten. Dagegen scheint der bei Trithemius und Joh. Bale (De Script. Britann. Cent. IV, cap. 28) verzeichnete Beiname „ter maximus“ oder in griechischer Form „Trismegistos“ nur einem Mißverständnis entsprungen zu sein.

Johannes Guallensis war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der eine stattliche Anzahl Werke hinterlassen hat. Um einen Begriff von seiner Arbeit zu geben, müssen wir, ehe wir zur Betrachtung des uns hauptsächlich interessierenden Werkes übergehen, seine Schriften kurz aufführen. Die Unsicherheit über seine Person spielt in der literarhistorischen Einordnung dieser Schriften eine verhängnisvolle Rolle, und wir müssen, ohne auf alle die noch unerledigten Fragen hier eingehen zu können, zunächst einige, unserm Johannes Guallensis oft zugeschriebene Werke ausscheiden.

Die außerordentliche Seltenheit des gelehrten Werkes jenes Franziskaners Sbaralea, das erst ganz neuerdings wieder aufgelegt wurde, hat es wohl verschuldet, dafs auch nach ihm (1806) noch Irrtümer auftauchen, die er bereits aufgedeckt hatte. Selbst Charma, der sich zweimal eingehend mit Joh. Guallensis beschäftigt hat¹, hat sich, obwohl er Sbaralea mehrfach zitiert, durch die Angaben in Gräfses Lehrbuch der Literaturgeschichte des Mittelalters (1842), S. 629 irremachen lassen und hat unserm Johannes Guallensis eine Dekretalensammlung mit zugeschrieben, die schon Sbaralea mit Recht für Johannes Volaterranus (ca. 1210) in Anspruch nahm².

1) Charma, M. A., Notice sur un Ms. de la Bibl. publ. de Falaise [Mém. de la Société des Antiquaires de Normandie, 2. série, 8. vol.]. Paris 1852. S. 37 ff. — Charma, M. A., Etude sur le Compendilochium de Vita moribus et dictis illustrium philosophorum de Jean de Galles ... [Mém. lus à la Sorbonne 1866. S. 119 ff.].

2) Vgl. Friedberg, Gesch. d. Kirchenrechts, S. 66—105 u. Hurter, Sp. 249.

Ferner ist ein Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus (*Lectura in 4 libros sententiarum*) irrig mit dem Mönch aus Winchester in Verbindung gebracht worden. Dieser Kommentar hat vielmehr zum Verfasser einen jüngeren Joh. Guallensis (ca. 1368). Wieder andere Werke, philologischer Art, die ebenfalls oft dem Franziskaner Joh. Guallensis zugeteilt werden, sind als Erzeugnisse des Johannes Ridewaldensis (ca. 1330) nachgewiesen: der Kommentar *In Mythologicum Fulgentii*, lib. 1; der Kommentar *In Valerium*, lib. 1 und die *Expositiones fabularum Ovidii*.

Nicht ganz sicher ist die Autorschaft des älteren Johannes Guallensis hinsichtlich der folgenden Werke, deren Titel freilich außerordentlich schwanken:

1. *In Apocalypsin.*
2. *Collationes (seu Sermones) in Joannem.*
3. *In Epistolas S. Pauli.*
4. *Tractatus de oculo morali.*
5. *Declaratio Regulae S. Francisci.*
6. *Super Pater noster.*
7. *Collectio versuum.*

Sicheres Eigentum unseres Autors sind aber die nachstehenden Schriften:

1. *Postilla in Evangelium Joannis* (vgl. Charma I, S. 2).
2. *Sermones In tempore et de Sanctis* (vgl. Lecoy de la Marche, *La chaire franç.*).
3. *De Poenitentia*, lib. 1 (vgl. Charma I).
4. *Summa de virtutibus et vitiis (Summa iustitiae seu Tractatus de septem vitiis)* (auch *Moriloquium*). Einer von den vier Teilen heißt: *Tractatus de poenis infernis*.
5. *Communiloquium (Communiloquium de cunctis artibus et disciplinis)* = *Summa Collationum*.
6. *Compendiloquium de vitis et moribus illustrium Philosophorum antiquorum (Floriloquium de dictis Philosophorum)*.
7. *Breviloquium de sapientia Sanctorum* (8 partes).
8. *Breviloquium de virtutibus antiquorum* (5 partes) (*Tractatus de 4 virtutibus*)¹.
9. *Ordinarium (seu Alphabetum) vitae religiosae* = *De ordinatione universali*.
10. *De origine, progressu et fine Mahumetis et quadruplici reprobatione prophetiae eius*.
11. *Manipulus florum* (vollendet von seinem Zeitgenossen Thomas de Hibernia).

1) Vgl. hierzu bes. Rose, *Hermes* I, 391.

12. Summa de praeceptis (Breviarium praeceptorum — Legiloquium de mandatis divinis).

Schon zur Handschriften- und dann zur frühesten Druckzeit wurden die wichtigsten echten Werke des Johannes Guallensis in Kodizes und Ausgaben gesammelt. Charma fand in Falaise ein Manuskript des 14. Jahrhunderts, welches enthielt: 1. das Communiloquium, 2. die Summa de praeceptis, 3. die Summa de paenitentia, 4. die Summa de vitiis et virtutibus, poenis et praemissis, wovon Nummer 2 und 3, die bis dahin zweifelhaften Stücke, ganz einwandfrei den Namen des Joh. Guallensis als Verfasser zeigten. Unter den Inkunabeln der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir eine andere, später öfter wieder aufgelegte Sammlung der Werke unseres Autors in einer Venediger Ausgabe von 1496¹ (= Hain 7446 u. a.). Dieser Druck umfaßt: 1. Communiloquium, 2. Compendiloquium de vitis illustrium philosophorum et de dictis moralibus, 3. Breviluquium de sapientia Sanctorum, 4. Breviluquium de virtutibus antiquorum, 5. De vita religiosa (= Ordinarium vitae religiosae). Der von dem Herausgeber dieser Sammlung, Guillelmus Astensis, gewählte Gesamttitel „De regimine vitae humanae seu Margarita doctorum ad omne propositum“ hat den bis in die neueste Zeit aufrecht erhaltenen Irrtum veranlaßt, als ob dieser Titel einem einzelnen, zu den genannten noch hinzukommenden Werke des Johannes Guallensis entspräche. Andererseits wird zuweilen wieder die ganze Sammlung allein mit dem Titel der an erster Stelle in ihr stehenden Schrift, des Communiloquium, bezeichnet².

In beiden genannten Sammlungen von Werken unseres Johannes erscheint also das Communiloquium an erster Stelle, welches sich auch dadurch als das angesehenste und bedeutendste erweist.

Sbaralea hat zuerst in scharfblickender Weise den persönlichen Zusammenhalt der wichtigsten dieser Werke dar-

1) Nicht 1498, wie Sbaralea angibt.

2) Vgl. hierzu R. Galle, Inkunabelverzeichnisse und literarische Wissenschaft, Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jg. 25 (1908), S. 249.

gelegt und zugleich unwiderlegliche, zeitliche Anhaltspunkte für ihre Entstehung ausfindig gemacht, die wir hier wiedergeben müssen.

Johannes Guallensis hat sein Hauptwerk geschrieben nach dem Jahre 1271, denn er zitiert darin (pars 2, dist. 6, cap. 4) den juristischen Schriftsteller, dessen Buch als *Summa Ostiensis* bekannt ist. Der Verfasser desselben, Henricus de Segusca, ist im Jahre 1271 gestorben¹. Auch die Reihenfolge von vier der bedeutendsten Werke des Johannes ist mit höchster Wahrscheinlichkeit feststellbar. Er schrieb zuerst das *Breviloquium de virtutibus antiquorum*, dann das *Communiloquium*, dann das *Compendiloquium*, dann das *Breviloquium de sapientia Sanctorum*. Im *Communiloquium* (pars 1, dist. 1, cap. 3, aber auch noch viel öfter) wird nämlich das *Breviloquium de virtutibus* zitiert; im *Compendiloquium* (pars 1, cap. 7 und ebenfalls öfter) wird das *Communiloquium* erwähnt und im *Breviloquium de sapientia* (im Prolog) wieder das *Compendiloquium*. Der gelehrte Franziskaner scheint somit, wie viele geistliche Schriftsteller, sich im späteren Alter vom Studium des klassischen Altertums mehr und mehr ab und der rein geistlichen Gedankenwelt zugewandt zu haben.

Das umfangreichste und wohl auch das bedeutendste und relativ selbständigste Werk von Johannes Guallensis ist die *Summa collationum* oder das *Communiloquium*. Der vorgesezte Prolog spricht die Bestimmung des Buches und die Absicht des Verfassers deutlich genug aus: Ein Gelehrter (also in erster Linie natürlich der Geistliche) soll sein Bestreben darauf richten, daß er verstehe, alle Leute sowohl entsprechend der Wissenschaft zu belehren, als auch wirklichen Einfluß auf ihr Wollen zu üben. Das soll nicht etwa nur in feierlicher Predigt geschehen, sondern auch im familiären gegenseitigen Gespräche, und zwar immer unter Berücksichtigung der beteiligten Personen und ihrer Verhältnisse. Weil aber nicht jeder Geistliche in der Lage ist, die Literatur ausreichend selbst zu studieren und zu beherrschen, so wird hier ein geeignetes Hilfsbuch geboten².

1) Vgl. Schulte, *Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts* II, S. 123 ff.

2) *Cum doctor sive praedicator evangelicus sapientibus et insipientibus debitor sit, salvatore demandante eidem, praedicare evangelium omni creaturae sedula diligentia, studere debeat, ut sciat omnes instruere*

Man hat hier den Begriff des Predigers, wie er in der zweiten Hälfte des Mittelalters sich zeigt. Das „Predigen“ geschieht nicht bloß in der Kirche oder sonst bei festlichen Gelegenheiten, sondern zu jeder Zeit, wenn immer der Geistliche in belehrender und ermahrender Absicht mit irgend jemandem redet, sich mit ihm unterhält: eine Wiederbelebung des Begriffes der altchristlichen Homilie¹. Wir bezeichnen heutzutage derartige lehrhafte Unterhaltungen nicht als Predigten, und deshalb ist die einfache Übersetzung von *praedicare* und *praedicator* durch *predigen* und *Prediger* vielfach mit einem schiefen Sinn verbunden. Es war wirklich, wie Albert² sagt, oft ein einfaches *praedicere*, ein Lehren, was scheinbar als eigentliches Predigen uns in den Quellen begegnet³. Deshalb treffen wir auch in unserer Summa die Bezeichnungen *praedicator* und *doctor* zumeist verbunden und als sich deckend.

Unser Franziskaner legt aber ganz besonderes Gewicht auf die private Unterweisung in Gesprächsform, die schon in der Bibel an Christi Beispiel gezeigt werde: *Frequenter collatio familiaris et mutua efficacior est ad instruendum quam praedicatio publica vel lectio Et ideo praedicator evangelicus etiam in privata collatione verba vitae iugiter proponat, pro loco et tempore, etiam in mensa* Und er bringt ferner in Anlehnung an des Apuleius *De deo Socratis*

doctrinaliter et ammonere efficaciter, non solum in praedicatione declamatoria, sed in collatione familiari et mutua, prout hortatur Ecclesiastes 37. . . . Und dann wird in Anlehnung an Seneca, Epist. 57 ausgeführt: Praedicator videns aliam materiam esse utiliore[m] auditoribus, debet se ad illam transferre, prout utilitas exigit. — Et quia non omnibus praedicatoribus vacat inspicere et perscrutari multa volumina praedictorum doctorum, collegimus in hoc tractatu, qui potest dici Summa collationum sive Communiloquium quaedam generalia ad instructionem hominum secundum varietatem eorum statuum. . . .

1) Vgl. die Geschichten der Predigt von Linsenmeyer, Cruel u. a. Bes. R. Rothe, *Gesch. d. Predigt* (1887), S. 7 ff.

2) Albert, F. R., *Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther*, S. 129 ff.

3) Solche Verschiebung der Begriffe von *praedicare* und *praedicere* findet sich schon in der silbernen Latinität. Vgl. Forcellini, *Lexikon*.

Beispiele von altgriechischen Philosophen bei, die ja in derselben Weise ihre Lehrtätigkeit ausgeübt hätten.

Bei des Autors eigenen Worten sowie bei dem Sinne und der Bestimmung des Ganzen kann nach dem Angeführten also kein Zweifel über den wirklichen Titel dieses Hauptwerkes von Johannes Guallensis bestehen, obwohl die handschriftliche originale Überlieferung bis jetzt noch nicht untersucht ist. Die bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzte Interpretation des Titels als die „Summa collectionum“ muß als irrig bezeichnet werden, wofür es sicher heißen muß „Summa collationum“. So wenig sinnvoll auch die erstere Bezeichnung an sich wäre, so wenig wollten sich die früheren Literarhistoriker und die meisten ersten Drucker des Buches für die zweite entscheiden. Nach den oben angeführten Worten seines Prologes ist aber der Kern des ganzen Handbuches klar: eben die collationes familiares sind dem Verfasser die Hauptsache, nicht die praedicatio ecclesiastica.

Man erkennt in dieser Auffassung vom Predigtamte den Franziskaner, ein Mitglied des einen der großen Bettelorden, die von vornherein immer das größte Gewicht auf die enge Berührung des Seelsorgers mit dem Volksleben und auf die volkstümliche Sittenpredigt gelegt haben¹. Wie und wo der Franziskaner, der wegen seiner Ortsungebundenheit meist keine bestimmte Gemeinde zu Zuhörern hatte, Gelegenheit fand, seine Belehrungen und Ermahnungen anzubringen, sollte es geschehen, und so entstanden eben in ihren Kreisen und für sie die als Kollazien bekannten Predigten.

Aber die Mannigfaltigkeit der möglichen Zuhörerkreise erschwerte dem Prediger sein Geschäft, da er sich in jedem Falle den Verhältnissen und der Auffassungsfähigkeit der Zuhörerschaft anpassen mußte. Das war ohne ausgebreitetes, enzyklopädisches Wissen nicht wohl ausführbar, und deshalb mußte einem Bettelmönche das Bedürfnis nach einem enzyklopädischen Handbuche der Predigtstoffe am ehesten fühlbar werden. Besaß er doch, nicht gebunden an ein Kloster

1) Vgl. Hil. Felder, *Gesch. d. wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden*, S. 349 ff.

oder eine bestimmte Kirche, nach Vorschrift seiner Regel prinzipiell niemals eine vollständige Bibliothek, die ihm hätte die literarischen Hilfsmittel bieten können ¹.

So sehen wir denn auch gerade nach der Gründung der Bettelorden im Anfang des 13. Jahrhunderts Predigtanweisungen, von denen vereinzelte schon vorher vorhanden waren, wie Pilze aus der Erde wachsen, alle mehr oder weniger enzyklopädischen Charakters. Und auch die Summa collationum des Johannes Guallensis ist tatsächlich nichts anderes als ein enzyklopädisches Lehrbuch für Prediger, wenn man dabei die erweiterte Bedeutung des Predigerberufes im Auge behält. So spricht er es auch selbst in seinem Prohemium aus.

Jene vom 13. bis 15. Jahrhundert in großer Anzahl entstehenden Predigtanweisungen und Predigtstoffsammlungen werden von den Historikern der Predigtkunst zumeist als eine unterschiedslose Masse behandelt, als eine wenig erfreuliche Schriftengattung einförmigen Gepräges, die nur den einen unsympathischen Zweck hatte, den trägen und ungebildeten Geistlichen, die man sich möglichst zahlreich denkt, auf bequeme Art die Mühe zu ersparen, sich eigene Predigten mit eigener Kunst nach eigenen Gedanken auszuarbeiten. Aber man erkennt doch auch hier ein Streben nach wechselvoller Gestaltung. Die Gruppierung der Stoffe, die Anordnung um irgendeinen selbstgewählten Mittelpunkt, die Gliederung nach verschiedenen Einteilungsgründen — dies alles bleibt sich durchaus nicht überall gleich.

Und so hat auch Johannes Guallensis seine eigentümliche Weise, und zwar erscheint diese modern und interessant genug, um sie etwas eingehender zu würdigen.

Wir bemerkten zunächst bei ihm eine ungewöhnlich starke Betonung des geistlichen Lehramtes außerhalb der kirchlichen Funktionen, obwohl die Sitte der sog. Kollazien auch schon früher vorhanden war und schon in der literarischen Gewohnheit des Altertums ihre Wurzel hat. Die Titel Collationes für Belehrungen allerart sind vielfach gebraucht. Aus patristischer Zeit sind am bekanntesten die Collationes des

1) Hil. Felder a. a. O. S. 76 ff.

Cassian, die dann noch am Ende des Mittelalters von Johannes Nider unter dem Titel „Die 24 gülden Harpfen“ verdeutscht worden sind. Hier aber, bei Johannes Guallensis, werden keine fertigen Gespräche gegeben, sondern nur der Stoff zu solchen vorgeführt. Die Disposition dieser Predigt- oder Gesprächsstoffe ist nun eben das Eigene des Autors und das Eigentümliche an ihnen selbst.

Die meisten der Stoff- und Zitatensammlungen für Prediger aus den Zeiten des 13. bis 15. Jahrhunderts sind bekanntlich alphabetisch geordnet und nehmen vor allem die Tugenden und Laster der Menschen zu maßgebenden Predigtstoffen¹. Hier bei Johannes Guallensis ist die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse der Menschen der Dispositionsausgangspunkt, wobei die Gliederung der Staatsangehörigen in mehrere übereinander geordnete Schichten zur Grundlage genommen wird.

Freilich ist es an sich keine Neuerung, wenn unser Autor die Prediger auf die Berücksichtigung der Verschiedenheiten ihrer Zuhörerschaft verweist. Es war Gregor der Große, der, wie er für die gesamte Predigt des Mittelalters das Urbild abgab und später dann besonders jene Form der „Kol-

1) Von derartigen Predigtanleitungen können als bekanntere beispielsweise genannt werden: Joh. de S. Geminiano, *De exemplis et similitudinibus sive Universum praedicabile*; Alanus de Insulis, *Distinctiones dictionum*; Albertus Magnus, *De abundantia exemplorum*; Guido de Monte Rocherio, *Manipulus curatorum*; Mich. Lochmaier, *Parrochiale curatorum*; Joh. de Bromyard (14. Jahrh.), *Materiae praedicabiles seu Summa praedicatorum*; Petrus Alphonsus, *Disciplina clericalis*; Guillelmus Parisiensis, *De universo und Rhetorica divina*; Hermann v. Schilditz, *Collectiones praedicabiles*; Stephan von Bourbon (13. Jahrh.), *Tractatus de diversis praedicationibus*; Petrus de Limoges (13. Jahrh.), *Distinctiones praedicabiles*; Nikolaus von Mans (13. Jahrh.), *Distinctiones praedicabiles*; Guido, *Materia sacra*; Jakobus de Vitry († 1240), *Sermones vulgares*; Etienne de Besançon († 1294), *Alphabetum narrationum*; Petrus von Sachsen (Minorit), *Summa*; Wilhelmus Peraldus (Dominikaner), *Summa Lugdunensis*; Joh. de Schodenhofen (Karmeliter, ca. 1400), *Polipodion*; Berengar, *Lumen animae*; Antonius Rampigollis, *Repertorium aureum*; u. v. a., bes. auch eigentliche Predigtsammlungen.

lation“ rechtfertigen mußte, auch das Moment der Beachtung verschiedener Kategorien von Zuhörern schon in seinem Pastorale eindringlich betonte: *Doctor quisque ex una doctrina non una eademque exhortatione tangere corda audientium debet: . . .*¹. Und Johannes Gualensis ist sich dieses Vorbildes wohl bewußt, wenn er sagt: *Frequenter enim collatio familiaris et mutua efficacior est ad instruendum quam praedicatio publica vel lectio, prout ait Gregorius super evangelii, li 2, omelia 2 . . .*; und an anderer Stelle des Prohemiums sagt er: *Et quia aliter sunt ammonendi viri literati, aliter illiterati, aliter saeculares, aliter religiosi, sicut facit Gregorius in Pastorali per totum, et sicut ait idem esse faciendum Moralium XXX.*

Die Art, wie Johannes Gualensis auf die Verschiedenheit der Zuhörerschaft eines Predigers oder Lehrers hinweist, läßt aber schliessen, daß man zu seiner Zeit gewöhnlich in den Kreisen der Geistlichen gar nicht daran dachte, auf derartiges zu achten. Er gibt seine Meinung trotz der Erwähnung seiner Autorität immerhin als etwas Neues, indem er ein andermal ähnlich sagt: „Es gibt nämlich Weltleute oder Laien, es gibt Gebildete (*literati*) oder Kleriker, und es gibt Morallehrte oder Scholastiker (*morales id est scolastici*) oder auch Philosophen, und es gibt Religiösen oder Mönche“, und jeder sei eben anders zu ermahnen.

Der große deutsche Ordensbruder des Wallisers, Bertold von Regensburg, ist vielleicht der erste Wiedererwecker des Gregorianischen Gedankens gewesen, denn auch er zeigt ja in seinen Predigten eine populäre Anpassung an die verschiedenen Stände, die er als *principes, nobiles, milites, iudices, domini, mercatores, mechanici, rustici, pauperes, clerici, religiosi* bezeichnet, und selbst die *fili* als gesonderte Zuhörerkategorie fehlen ebensowenig wie bei unserm Johannes. Wie weit aber die übrige Predigtliteratur diesen wieder aufgenommenen Gesichtspunkt sich im übrigen zu eigen gemacht hat, kann hier nicht untersucht werden. Ganz besonders ist er bei Gilbert von Dornik (*Guillibertus Torna-*

1) Vgl. Migne, *Patrol. lat.* 77, Sp. 49 ff.

censis) in dessen Sermones perameni ad status diversos pertinentes¹ vertreten, und zwar in so stark der Summa collationum seines englischen Zeitgenossen und Ordensbruders ähnelnder Weise, dafs man auf die Vermutung verfallen darf, Gilbert habe diese — ohne sie zu nennen — im Auge gehabt und die dort gegebenen Anweisungen in wirklichen Predigten ausführen wollen. Was des Wallisers Predigtlehre vorschreibt, scheint der Niederländer in die Praxis umsetzen zu wollen.

Nirgends aber sonst finden wir einestheils den Gedanken der Belehrung durch die Predigt, andernteils der Berücksichtigung der individuellen Aufnahmefähigkeit und der Bedürfnisse der Zuhörer so vollkommen theoretisch systematisiert wie bei unserm Franziskaner. Das Ganze der Betrachtungsweise, der Versuch, die Kategorien der Zuhörer oder Lernenden und die für eben diese einzelnen Gruppen geeigneten Predigt- und Gesprächsstoffe in ein großes System zu bringen, das seine Grundzüge aus der Organisation des Staates nimmt — das ist selbständige Gedankenarbeit des englischen Minoriten.

Die Gesamtheit der nach ihm vom Geistlichen darzubietenden Belehrungen ist, wie in allen ähnlichen Schriften geistlichen Ursprungs jener Zeit, weiter nichts als Morallehre in Verbindung mit den religiösen Forderungen oder, wenn man so will, sie ist praktische Theologie. Aber der Autor geht doch nach mancher Seite hin über den moraltheologischen Rahmen hinaus. Schon der Aufbau des Systems von Zuhörerkreisen eines geistlichen Volkslehrers hat seine Basis abseits des theologischen Gebietes: sozialpolitische Anschauungen stützen das Ganze, und soziale Tendenz gibt dem Werke die Farbe.

Die von Joh. Guallensis in diesem Rahmen vorgetragenen Meinungen vom Staate, von dem Gefüge der einzelnen Stände und Berufe scheinen uns nicht ursprünglich genug, um sie hier in den Vordergrund zu rücken. Es ist lediglich ein Abglanz aristotelischer Staatslehre, vor allem in der spezifi-

1) Vgl. Vouillème, die Inkunabeln der Kgl. Bibl. Nr. 4926 (1475).

schen Form des Pseudo-Plutarch, der an dem Werke haftet. Der Staat ist einem Körper zu vergleichen, bestehend aus einer Anzahl von Gliedern. Letztere müssen, um den Körper zu erhalten und ihn funktionieren zu lassen, zusammenwirken, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. In jedem einzelnen Gliede, in jedem Menschen, muß also das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit allen anderen und seiner individuellen Stellung im Gesamtorganismus lebendig sein; dann kann die von Gott gewollte Ordnung aufrechterhalten und dem einzelnen die Seligkeit gewährleistet werden. Dieses Bewußtsein, ein soziales Bewußtsein, einzupflanzen und wirksam zu erhalten, jeden Angehörigen des Gemeinwesens ständig an seine Pflichten als Staatsbürger zu mahnen, das ist die Aufgabe der Kirche und ihrer Diener, der Prediger Gottes (praedicatorum divinatorum).

Die Predigtanweisung besteht hier demnach nur in der Belehrung über die sozial-moralischen Pflichten der einzelnen Stände. Die Stände (status) sind jedoch nicht im modernen Sinne zu verstehen als Glieder und Rangstufen einer bestimmten Gesellschaftsordnung, sondern es sind damit die persönlichen Verhältnisse des einzelnen gemeint, so daß z. B. nicht nur Fürsten, Prälaten, Adlige und Bürger, sondern auch Kinder und Eltern, Ehegatten, Freunde im gegenseitigen Verhältnis als Repräsentanten solcher status aufgeführt sind. Müssen doch auch die familiären und persönlichen Verhältnisse der Menschen zueinander in rechter Weise so geordnet sein, wie es das Wohl des ganzen Staates erfordert.

Der Geistliche als Prediger und Lehrer hat also nach der Ansicht des Johannes Guallensis nicht bloß für das Seelenheil der einzelnen zu sorgen, sondern auch für das Gedeihen des Staates als einer von Gott verordneten Gemeinschaft, insofern dieses durch das Verhalten jener bedingt wird. Und die Lehre, die jedem einzelnen für sein Verhalten zu geben ist, ist somit soziale Morallehre, aber, insofern dies Verhalten abhängig ist von dem, was einer gelernt und erfahren hat, welche Anschauungen in ihm großgezogen sind, ist sie allgemeine Bildungslehre. Sie also muß der Geistliche

seinen Zuhörern vermitteln, die an den Lehrenden ebensogut Forderungen stellt wie an den Lernenden, an den Prediger ebensogut wie an den Zuhörer. Und da auch die Unmündigen dabei ihre Pflichten und Aufgaben ebensogut haben wie die Eltern, Lehrer und Erzieher, so ist der von ihnen handelnde Teil geradezu eine Jugendbildungslehre, eine Pädagogik.

Die Unterweisung, welche hier geboten wird, besteht — wie schon betont wurde — lediglich in der Aufstellung der einzelnen, für die einzelnen Stände besonders maßgebenden moralischen Forderungen. Aber die zahlreichen angeführten Beispiele aus Geschichte, Legende und allgemeiner, literarisch geprägter Lebenserfahrung zur Illustrierung der moralischen Lehren geben diesen einen konkreteren Sinn und zugleich einen Anhalt für die Gestaltung der Predigt oder des Lehrgespräches selbst.

Und diese Beispiele, nach Zahl und Auswahl betrachtet, sind ein weiteres originelles Element in der Predigtanweisung unseres Johannes Guallensis. Man weiß längst, daß die „*Exempla*“ und ihre Verwendungen in der Predigt einen selbständigen Entwicklungsgang durchgemacht und vielfach geradezu der Predigt ihren bestimmten Charakter gegeben haben. Man weiß auch, daß sie bereits im 11. und 12. Jahrhundert häufiger auftraten. Aber, inwiefern ihre Art, ihr Inhalt, ihre Verwendung ein sehr beachtenswertes bildungsgeschichtliches Moment darstellen, ist noch in keiner ausreichenden Darstellung hervorgehoben. Das sich vertiefende Bildungsstreben der weitesten Schichten des Volkes verlangte mehr und mehr ein Entgegenkommen auch seitens des Geistlichen auf der Kanzel. Es waren dem Volke die gewöhnlichen Morallehren zu farblos, die üblichen Umschreibungen und Kommentierungen der Bibelworte zu eintönig; es verlangte nach konkreterer Kost. Und was die Hörer als Empfangende ergötzte, machte dem Prediger als Geber Freude. Niemand wird bezweifeln, daß der Geistliche damaliger Zeiten als der in der Regel Gebildetste wohl imstande war, den primitiven aber empfänglichen Gemütern seiner Zuhörer durch mannigfache Beispielswahl wertvolle Anregungen für die Lebensauffassung zu bieten, den geisti-

gen Horizont überhaupt zu erweitern und auſſer mancherlei tatsächlichen Kenntnissen eine höhere Betrachtungsweise den Dingen und Ereignissen gegenüber zu vermitteln.

Aber es ist offenbar ein großer Unterschied, welcher Art solche die Bibelworte erläuternden Erzählungen sind.

Im Anfang sehen wir sie lediglich den Schriften der Väter, der Bibel selbst und den Legenden und Martyrologien entnommen, aber schüchtern näherte man sich allmählich auch der Welt der einfachen Wirklichkeit und der profanen Literatur, die in den Alten ihre Muster anerkannte, und im 14. und 15. Jahrhundert gab es ja dann Predigt-mustersammlungen so gut wie Predigtanweisungen, die geradezu strotzten von klassischen Zitaten und Erzählungen aus dem Altertum. Doch schon die glanzvolle Zeit der Vorrenaissance um 1300, die ja gerade in England unter den Minoriten ihre Hauptvertreter erzeugte, brachte das geistige Bedürfnis nach weltkundiger Belehrung zur vollen Geltung und die popularisierende Gelehrsamkeit in der Predigt zur weitgehenden Anerkennung. Und die einseitige, Extreme schaffende Macht der Mode veranlasste frühzeitig Warnungen vor übermäſsiger und unzweckmäſsiger Anwendung der Exempla, wie von Bonaventura und Humbert de Romans.

In dieser ganzen Bewegung darf Johannes Guallensis sicher einen hervorragenden Platz beanspruchen.

Verschaffen wir uns nun einen Überblick über den Inhalt der sieben Teile der Predigtlehre unseres Autors.

Nach der von ihm selbst gegebenen Disposition handelt der erste Teil von der Zusammensetzung des Staates im allgemeinen und von der Unterweisung solcher Personen, die nur einmal in ihm vertreten sind, wie z. B. des Fürsten. Der zweite Teil handelt von der Verbindung der einzelnen Glieder des Staates und ihrem Verhältnis zueinander, beispielsweise des Fürsten zu den Untertanen und umgekehrt. Der dritte Teil soll die Ermahnung der Gruppen betreffen, welche gemeinsame Verschiedenheiten aufweisen, wie die des Alters, des Vermögens usw. Die genannten drei ersten Teile beziehen sich auf die Welt der Laien. Der vierte Teil dagegen handelt von der Ermahnung der Geistlichen

nach ihren Rangunterschieden; der fünfte Teil hat zum Inhalt die Belehrung der Schulleute und Gelehrten (*scolasticorum sive philosophorum et philosophantium*); der sechste Teil ist der Ermahnung der Kloster- und Ordensleute (*religiosorum sive monasticorum*) gewidmet; der siebente Teil endlich hat wieder ein ganz allgemeines Thema: die Ermahnung aller Menschen zur Bereitschaft auf den Tod.

Diese sieben Hauptteile erfahren in sich die übliche scholastische Gliederung nach Distinktionen und Kapiteln, so daß die bloße Aneinanderreihung der einzelnen Unterabschnitte in Form von Inhaltsverzeichnissen in den alten Druckausgaben allein schon einen stattlichen Umfang erhält.

Nach Pseudo-Plutarch („*Liber qui intituletur Instructio Trajani*“) werden im ersten Buche die soziologischen Ideen des Verfassers entwickelt. Neben den antiken Staatsideen, wie sie sich, außer in jenem genannten mittelalterlichen Machwerk, bei Aristoteles und nach diesem bei Cicero finden, bildet Augustins „*De civitate dei*“ die Grundlage der soziologischen Darlegungen. Gerade in diesem Zusammenhange verweist der Autor mehrere Male (so Kapitel 4 und 11 u. ö.) auf sein vordem abgefaßtes Werk „*Breviloquium de virtutibus philosophorum antiquorum*“. Der Teil, welcher die Belehrung des Fürsten behandelt (*distinctio 3 in 20 Kapiteln*), gibt, wie die meisten mittelalterlichen „Fürstenspiegel“, nur die Tugenden an, deren sich der Herrscher befeißigen sollte, sowie die Laster, von denen er sich fernzuhalten habe, und belegt alles durch reichliche Zitate und Erzählungen aus älteren Schriftstellern. Der Fürst müsse emsig und arbeitssam sein, der Kirche ergeben, schuldlos von jeder Sünde, tapfer, gütig und gnädig, gerecht, hochgebildet, freigebig, heiter, gastfreundlich, langmütig, von moralischem Lebenswandel, abgeneigt gegen ungerechte Kriege, gottesfürchtig auch im Kriege, menschlich bei Eroberungen, auf Disziplin und treue Diener haltend, nur vom Himmel den Sieg erwartend, frei von allen sinnlichen Begierden, ein Feind der Tyrannei und Ungerechtigkeit. Darin besteht hier die in dem Abschnittstitel versprochene „*Informatio principis*“. Besonderes Eingehen auf die dem Fürsten notwendigen Bildungstoffe scheint Ka-

pitel 7 in Aussicht zu stellen mit der Überschrift: *Quod princeps sit scientia illuminatus*; allein es enttäuscht gleichfalls die bescheidensten Ansprüche, die man an eine Bildungsschrift zu stellen hat. Zur Charakterisierung der Darstellungsweise ist es wohl geeignet und mag deshalb hier wiedergegeben werden:

Weil der Fürst nicht imstande sein kann, die vorgenannten Pflichten zu erfüllen, wenn er nicht durch weisheitsmäßige Wissenschaft erleuchtet ist, so muß der Fürst erleuchtet sein, d. h. erfahren in der Wissenschaft, vor allem aber in der Gottesgelahrtheit (*sapientia divina*), damit er ohne Irrtum Gesetze gebe, die dem göttlichen Gesetze konform sind (*Deuteronom. 17*). . . . Daher waren auch die heidnischen Fürsten wohl unterrichtet und lernbegierig, wie man an Ptolemäus sieht, der, obwohl Heide, die 70 Übersetzer des Gesetzes berief. (*Historia ecclesiastica lib. 5*. — Augustin, *L. de doctrina christiana*, c. 4—18. *De civitate dei*, c. 41.) Und so ist es auch ersichtlich an Alexander, der von Aristoteles unterrichtet wurde, wie A. Gellius (*Agellius*) im Buche der Attischen Nächte berichtet. . . . Daher spricht von diesem Fürsten Alexander Nequam im Buche *De naturis rerum* über dessen vielseitiges Wissen, selbst in den Naturwissenschaften. Ähnlich erzählt Seneca, *Epist. 10*, cap. 3, daß er auch die Geometrie zu erlernen strebte, um zu wissen, wie klein (*pusilla*) sein Gebiet war. Ferner erzählt Plinius von Alexander. . . . So zeichneten sich auch andere Fürsten durch Wissenschaft aus. Z. B. hatte Nero den Seneca zum Lehrer, Trajan den Plutarch, wie dieser berichtet im Buche mit dem Titel „*De instructione Trajani*“ Von der Lernbegier aber des Julius Cäsar wird in dem Buche „*De vita Caesarum*“, im ersten Teile erzählt. . . . Und ähnlich so schrieb Solinus im ersten Buche, Kap. 2. Dasselbe wird von Theodosius erzählt im Prolog der *Historia tripartita* nach Sozomenos. . . . Ferner von Karl dem Großen, der besonders die Bücher *De civitate dei* des heil. Augustin geliebt habe. Ihn lehrte auch Alkuin die Dialektik, die Astrologie und die Rhetorik, und er liefs die Hohe Schule (*studium*) von Rom nach Paris übersiedeln, verbesserte den Kirchengesang in Metz usw. In demselben Sinne sprach ein gewisser König der Römer in einem Briefe an den König der Franken und ermahnte ihn, er möge für die Unterweisung der Kinder in den Wissenschaften Sorge tragen, und fügte sehr hübsch hinzu, ein ungebildeter König sei gewissermaßen ein gekrönter Esel. Deshalb wurde jenes Zeitalter das goldene genannt, weil damals die Weisen die Herrscher waren (*Seneca, epist. 44*), wie Boethius im ersten Buche *De consolatio*, cap. 4 nach Plato erwähnt, sowie Valerius 7, cap. 2.

Am meisten gezieme es den Fürsten, in allen Doktrinen bewandert zu sein, sagt Vegetius Renatus, und ein königliches Tun ist es, weise zu werden und urteilen zu können, sagt Tullius im Buche 2 De divinatione Wenn aber dennoch etwa ein Fürst unbekannt sein sollte mit der göttlichen Wissenschaft, dann soll er die Kenntnis des göttlichen Gesetzes von den Priestern erforschen, wie es das göttliche Gebot vorschreibt, und soll die wirklichen Gelehrten hören und sich auf deren Ratschläge verlassen, wie es David machte, der den Propheten Nathan bei sich hatte und den Priester Sadech.

Man erfährt also bei Johannes Guallensis, wie aus allen ähnlichen Bildungsschriften des Mittelalters nicht, was nach Meinung des Autors der geeignete Bildungsstoff für einen Fürsten sei, und noch weniger, auf welche Weise er sich denselben aneignen könne. Und ganz ähnlich zeigt sich die im Altertum und Mittelalter fast gleichmäßige pädagogische Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit in allen andern Teilen der Summa collationum.

Diese erörtert genau in derselben Art weiter — in sklavischer Angliederung an die noch ganz antik geformte Vorlage — die moralische Unterweisung der höheren Beamten und Richter, der Advokaten, der Senatoren und Konsuln, der Schatzmeister und Kämmerer des Herrschers, der Hofleute; dann des Soldatenstandes, des arbeitenden Volkes, der Arbeiter der sieben artes mechanicae, deren Reihenfolge und Anzahl Hugo von St. Viktor in seinem Didascalicon festgelegt hatte (Weberei, Waffenschmiedehandwerk, Schiffahrt, Ackerbau, Jagd, Medizin, Theaterwesen), deren Ermahnung aber, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, wieder je nach dem einzelnen Gewerbe anders ausfallen müsse. Hier wird auch einige Male ähnlich lautend die Gelegenheit angeführt, die der Prediger für seine Zwecke wahrzunehmen habe: *Cum vidit laborantes de lanificio, quae ars prius numerata est et continet omnia texendi, consuendi et retorquendi genera . . . , tunc debet praedicator tales movere, ut faciant sibi spiritualem vestem.*

Der zweite Teil setzt den Zusammenhang der Staatsglieder und ihre gegenseitigen Beziehungen auseinander. In echt scholastischem Streben nach Systematisierung werden

diese Beziehungen in folgender Ordnung nacheinander betrachtet: 1) *De cohaerentia sive colligatione legali sive ordinali*, quae est dominorum ad servos et econverso; 2) *de colligatione naturali*, quae est parentum ad filios et econverso et fratrum adinvicem seu cognatorum; 3) ferner vom Eheverhältnis; 4) von dem geistlichen Verhältnis der Christen untereinander; 5) von den bürgerlichen Beziehungen zwischen Nachbarn und Mitbürgern; 6) von dem Freundschaftsverhältnis; 7) von der Kameradschaft und 8) von dem Meinungsaustausch mit Andersdenkenden. In dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist die Erziehungspflicht und kindliche Dankbarkeit das Wesentliche; aber der Verfasser kommt nicht über die Zitierung alter, längst bekannter Autoritäten hinaus, nur, daß bei ihm sämtliche Zitate mit genauer Stellenangabe versehen sind, so daß er wohl durch Vergleich mit anderen Schriften des Mittelalters literarische Dienste tun könnte.

Der dritte Teil macht Unterscheidungen in der Unterweisung der Menschen durch den Prediger nach gewissen allgemeinen, vielen gemeinsamen Umständen: Geschlecht, Alter, Stand usw. Welche Eigenschaften also sollen den Männern, den Frauen, den Jungen, den Alten, den Adligen, dem Volke usw. anempfohlen, welche abschreckend geschildert werden? Hier hat der Verfasser wiederum Veranlassung, den allgemeinen Bildungsgedanken bis weit in die rein pädagogischen Gebiete hinein zu verfolgen. Denn die zweite *Distinctio* handelt zunächst *De informatione infantium*, nachdem in der Einleitung erst die sechs Menschenalter charakterisiert worden sind. Die Erziehungs- und Lernfähigkeit der Kindheit werden ebenso zu notwendigen Veranlassungen der Unterweisung gemacht, wie die zahlreichen Untugenden dieses Alters. Aber noch Männer und Greise bedürfen vielfach der Ermahnung, wie kurz nachgewiesen wird.

Die Unterschiede der Verhältnisse der Menschen nach dem Stande der Eltern (Adlige und Nichtadlige), nach der Vermögenslage (Arme und Reiche), nach der Lebensweise (Sünder und Bußfertige), nach den bürgerlichen Verhältnissen oder status im Sinne des Autors (wie Eheleute und Unverehelichte), nach zufälligen Umständen (Glückliche und

Unglückliche), nach der leiblichen Konstitution (Gesunde und Kranke) werden in den folgenden Distinktionen des dritten Theiles in ihrer Bedeutung für den Prediger zusammengestellt.

Eine besondere Gruppe von Leuten bilden die Geistlichen, welche einen vollkommen geschlossenen Staat im Staate bilden, so daß die Überschrift des von ihnen handelnden Abschnittes *De republica ecclesiastica* lautet und folgendermaßen eingeleitet wird:

Praemissis igitur variis auctoritatibus, narrationibus et exemplis, ex quibus evangelicus praedicator potest habere occasionem instruendi homines illiteratos conferendi cum eis edificatorie secundum diversitatem dignitatum . . . , in hac parte summo magistro dirigente colligantur auctoritates, narrationes et exempla, quibus praedicator apostolicus amplius utiliter potest habere occasionem informandi homines literatos et ecclesiasticos et utiliter conferendi cum eis. — Et quia ex talibus personis consistit respublica ecclesiastica, cuius caput est summus pontifex, prout ait Hugo De sacramentis, parte 2, c. 4 . . . , ipsi summo pontifici possunt adaptari quae dicta sunt supra parte prima (nämlich im Abschnitt von dem Fürsten).

Als Geistlicher ist natürlich der Verfasser keinen Augenblick im Zweifel, daß nach der Theorie der Kirche die geistliche Macht über der weltlichen steht. Aber auch der gesamten Geistlichkeit ist der lehrende Prediger — damit ist offenbar hier der wandernde und predigende Minorit gemeint — ein Mahner, Prüfer und Richtunggeber. Er soll den Geistlichen vor Augen führen, daß sie in der Theologie (*scientia coelestis*) wohl bewandert und von tadelfreiem moralischen Lebenswandel sein müssen, daß und wie die Würdigsten für die Bischofstühle zu erwählen, wie die geistlichen Berufspflichten auszuüben seien: die Austeilung der Sakramente, das Predigtamt, für das er vor allem Bewährung des Predigtinhalts durch des Predigers eigenes Leben verlangt, das kirchliche Richteramt.

Der fünfte Teil beschäftigt sich mit der Unterweisung der noch Lernenden durch den geistlichen Lehrer. Es wird aber ausdrücklich gesagt, daß unter den *scolares* und *discipuli* nicht nur die geistlichen Berufsschüler, künftige

Geistliche, sondern auch die weltliche Wissenschaft Lernenden, die philosophi, gemeint seien, und zwar die Lernenden, durchaus im pädagogischen Sinne; denn es wird fort und fort nur von den pueri gesprochen. Johannes Guallensis entwickelt hier eine vollkommene Pädagogik mit all den charakteristischen Schwächen mittelalterlicher Geistesprodukte dieser Art. Mit dem Beweise von dem Werte und der Bedeutung des Wissens und der Wissenschaft beginnend, erörtert der Verfasser die Voraussetzungen des erspriefslichen Lernens in der körperlichen und geistigen Verfassung und kommt sodann auf die notwendigen Elementarkenntnisse: Buchstabenkenntnis, Schreiben, Lesen, Grammatik, wobei er uralte pädagogische Weisheit nach Varro, Quintilian, Seneca, Cicero und den die Alten ausschreibenden und nachahmenden Autoren, wie Hugo von St. Viktor, Pseudo-Boethius, Alphorabius u. a. mit vorbringt, wie z. B. dafs es schwerer sei, einen erlernten Fehler wieder zu beseitigen als ihn von vornherein zu vermeiden, dafs man stufenweise im Lernen fortschreiten solle, und ähnliches. Der Lernende brauche aufser einem moralischen Lebenswandel im allgemeinen, noch besondere Tugenden, wie vor allem Bescheidenheit (er solle keine Schrift zu geringfügig ansehen, um sie zu studieren), andächtiges Nachdenken, mäfsige Armut, wie es schon Hugo verlangt habe. An dieser Stelle (V., Dist. 1. Cap. 6) erwähnt Johannes auch eines gewissen „Senex carnotensis“. Im Policraticus, li. 2, cap. 13, werde gesagt, jene Studententugenden seien *claves discendi*, aber „senex carnotensis paucis expressit, ubi superaddit, quod una clavis est amor docentium“. Der Kenner der Schriften des Johannes von Salisbury wird in diesem Alten aus Chartres sogleich Bernhard von Chartres († um 1130), den berühmten Grammatiker der berühmten Schule von Chartres, wiedererkennen, der von dem alten Literaturhistoriker jene Bezeichnung erhalten hatte.

Aber nicht nur der Lernende, sondern auch der Lehrende hat Berufspflichten übernommen, und diese Seite der pädagogischen Betrachtung vom Standpunkte eines Predigers aus füllt den zweiten Abschnitt des pädagogischen Buches.

Denn prinzipiell besteht überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen dem empfangenden und dem gebenden Teile der Schulzunft, wie an dem Satze deutlich erkennbar ist: *Scolastici vero tam docentes quam addiscentes ammonendi sunt de artificioso studio in libris*; oder wenn es mit Bezug auf die moralisch beste Gemütsverfassung beim Lernen folgendermaßen heißt: *Scolasticus ergo, quamdiu est discipulus, acquirat scientiam studiose, quando est doctor, doceat artificiose et semper utatur scientia recto fine et intentione* ¹.

Während darauf der sechste Teil die hauptsächlichsten Belehrungs- und Ermahnungsthemen für Mönche und Ordensleute enthält, bespricht der Autor im letzten Buche die Vorbereitung auf den Tod, die bekanntlich in der ganzen mittelalterlichen Welt in den mannigfaltigsten Formen zur Grundlage und zum Ausgangspunkt literarischer Erzeugnisse und moralischer Unterweisung gemacht wurde.

Alles wird in der umfangreichen Predigtlehre des Johannes Guallensis — wie schon betont ist — durch eine gewaltige Menge von Zitaten bekräftigt, die mit wenigen Ausnahmen ziemlich genaue Stellenangaben zeigen, was anderen ähnlichen Werken jener Zeit nur selten nachgerühmt werden kann. Dies kann gewiß zuweilen von literargeschichtlichem Werte sein. Nur eine kurze, oberflächliche Übersicht kann hier von unsres Predigtlehrers Quellen und Autoritäten gegeben werden, wobei wir — entgegen der berechtigten Forderung des alten Lappenberg — die Bibelzitate ganz außer Spiel lassen, die zitierten Kirchenväter nur summarisch aufführen und auch den einzelnen sonstigen Werken nicht weiter nachgehen, sondern mehr andeutend und erinnernd als ausführend und beweisend verfahren.

Nicht wenige Namen aus dem Altertum begegnen uns in der Predigtsumme, und für die mittelalterliche Philologie dürften einige der klassischen Zitate nicht belanglos sein, obwohl sie meist aus zweiter und oft recht trüber Quelle ge-

1) Die umfassende Bedeutung der Bezeichnung *scolasticus*, über die schon so viel gestritten worden ist, tritt hier ganz ungewöhnlich klar hervor.

schöpft sind. Die Verifizierung der Anführungen mußte zurückgestellt werden, würde jedoch verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bieten. Einige der mittelalterlichen Quellenstücke bedürfen noch der Aufklärung.

Von Schriftstellern¹ des lateinischen Altertums (einschließlich der christlichen und patristischen Zeit) werden die nachstehenden mehr oder weniger häufig zitiert:

Seneca: Epistolae ad Lucilium — Dialogi (De beneficiis, de tranquillitate, de ira, de beata vita, de providentia) — De naturalibus (7 libri naturalium quaestionum) — De clementia ad Neronem.

Trogus Pompeius: Historiae Philippicae (nur bekannt durch einen Auszug des Justinus). — Das „De Alexandro“ genannte Werk ist sicherlich nur ein Teil jener Historien.

Valerius Maximus: Factorum et dictorum memorabilium libri 9 oder De virtutibus (viel gelesen, auch in einem Auszuge des Julius Paris [ca. 400]).

Pseudo-Plutarch: Instructio Traiani, das ist: De politia et imperatoria institutione ad Traianum Imperatorem (vielfach verbunden mit dem gleichfalls pseudo-plutarchischen „De liberis educandis“).

Cicero: De officiis — De senectute — Rhetorica (das ist im Mittelalter meist: De inventione und Rhetorica ad Herennium) — De natura deorum — De divinatione — De amicitia — Tusculanae quaestiones.

Aulus Gellius (Agellius): Noctes atticae.

Vellejus Paterculus, Zwei Bücher römischer Geschichte.

Macrobius. Wohl beide Werke von ihm benutzt: der Kommentar zu Ciceros Traum des Scipio und die 7 Bücher Saturnalia. Das letztere wird auch unter dem ohne Verfasseramen zitierten Liber saturnium zu verstehen sein.

Sallustius (Crispus). Es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, welche von dessen drei historischen Schriften zitiert wird.

Hegesippus: das ist die freiere der lateinischen Übersetzungen von des Josephus Geschichte des jüdischen Krieges.

Quintilian: De institutione oratoris.

Varro: De liberis educandis.

Julius Florus, der Geschichtschreiber. Zuweilen anscheinend auch der Dichter Publius Annus Florus. (Der Zuname „Amernus“ bei Joh. Guallensis — nach den Drucken — ist vielleicht aus Annus verlesen).

1) Eine besondere Anordnung oder Gruppierung derselben ist hier nicht vorgenommen worden.

Boethius: De consolatione philosophiae, und das Pseudowerk „De disciplina scolarium“.

Julius Solinus, der Polyhistor: Collectanea rerum memorabilium.

Flavius Vegetius Renatus, wohl nur seine Epitoma rei militaris.

Cassiodorus: Historia tripartita, d. h. seine Kirchengeschichte.

Sextus Julius Frontinus, ohne Angabe der betr. Schrift.

Cato d. Ä.: Briefe (können wohl nur mittelbar aus Cicero bekannt geworden sein).

Apuleius aus Madaura; von ihm ist für die Predigtstofflehre anscheinend nur die Schrift De deo Socratis benutzt; vielleicht aber auch seine Metamorphosen.

Petronius (Arbiter) wird ebenfalls mehrmals genannt.

Von Sulpicius Severus werden Dialoge zitiert, das sind zwei kürzere Stücke, die im Zusammenhang mit seiner Vita Martini stehen.

Der nach Johannes von Salisbury zitierte Lucius dürfte wohl des Lukian Λοίκιος (ἢ Ὀνος) sein, dessen Bearbeitung durch Apuleius dem Mittelalter wohlbekannt war.

Bei weitem bevorzugt also Johannes Guallensis bei seiner Beispielsammlung die Historiker, was ja auch in Anbetracht seines Zweckes erklärlich ist. Aber die Dichter fehlen keineswegs vollständig: Vergil, der als Historiker, Dichter und Morallehrer verehrt wurde, Horaz, Terenz, Juvenal werden genannt, am häufigsten aber wohl Claudian, dessen Werke, besonders das Fragment „De raptu Proserpinae“, im Mittelalter ja viel gelesen wurden. Actius, wahrscheinlich der alte Tragödiendichter, und Ennius sind dem Verfasser wohl nur aus Cicero bekannt geworden. Zuweilen führt die Summa auch Dichter und sonstige Autoren ohne Namensnennung ein mit Worten wie: „De hoc narratur in quodam antiquo scripto“ oder „Sicut dicit alius egregius versificator“.

Unter den Griechen überragt Aristoteles (Sapiens oder philosophus genannt) alle übrigen; er wie die andern sind aber dem Lehrer der Predigtkunst sicherlich nur aus lateinischen Übersetzungen bekannt, die wiederum durch verschiedene Kanäle gegangen sind. Von Aristoteles wird am häufigsten das Pseudowerk „De informatione ad Alexandrum“ benutzt; ferner werden angezogen „De animalibus, Metaphysica, Liber naturalium, Ethica“. Der „Commentator Ethicorum“ ist bei ihm, wie im Mittelalter überhaupt, Averroes. Die übrigen genannten griechischen Autoren wie Herodot, Euripides, Epimenides, Meandros, Demosthenes, Plato tragen nur vereinzelte Sentenzen und dergleichen bei. Kenntnis der griechischen Sprache hat — wie man fortwährend sieht —

der englische Franziskaner nur höchst mangelhaft gehabt, denn es begegnen die wunderlichsten Entstellungen griechischer Namen. Bekannt geworden ist die Anführung des rätselhaften griechischen Mannes „Anapsus anathaxus“, der bei Valerius Maximus lib. 7, cap. 2 zu finden sei, wo es heisse: „leges esse tales, ut ait anapsus anathaxus, quod hiis pauperes et humiles contringi, divites et potentes alligari non contingat.“ Ein humanistischer Herausgeber der *Summa collationum* hat schon dabei den Namen *Anatharsus* eingesetzt.

Eine Namensform wie *Esitius* für *Hesychius* ist jedoch dem ganzen Mittelalter eigen. Es ist noch nicht ermittelt, ob hier der Grammatiker oder der Geschichtschreiber dieses Namens angeführt wird. Der Name *Themistodes* bezeichnet einigemal den Perserkämpfer *Themistokles*, an anderer Stelle aber den neuplatonischen Philosophen und Redner *Themistios*, der nach dem zitiert wird, was *Augustin* in einem seiner Briefe von ihm sagt.

Unter den benutzten mittelalterlichen Schriftstellern ragt an Bedeutung für das vorliegende Predigtmagazin weit vor allen andern *Johannes von Salisbury* († 1180) hervor. Ja man kann dessen Einfluss auf die hier vorgetragene Predigtlehre kaum hoch genug einschätzen. Nicht nur, dass sein Hauptwerk, der sog. *Policraticus*, mehr als hundert Male zitiert wird, sondern auch die ganze Anlage der Schrift, ja eigentlich ihr Grundgedanke ist diesem großen Gelehrten des 12. Jahrhunderts entnommen. Was der aus England stammende Bischof von *Chartres* des 12. Jahrhunderts in seinem „Versuch eines kirchlichen Staatsrechtes“ aufstellt, das will der englische Minorit des 13. Jahrhunderts in die geistliche Praxis überführen. Die Vertretung der idealen Interessen der Menschheit und des gesamten Volkes durch die Kirche, gegenüber den weltlichen Machthabern, welche der *Saresberiensis* theoretisch verfocht¹, sucht der *Guallensis* in die Wirklichkeit überzuführen, indem er dem Geistlichen als Organ der Kirche seine jeweiligen Aufgaben im einzelnen zuweist.

Außerdem sind — meist nach dem Geständnis unseres Franziskaners selbst — die meisten der klassischen Zitate nur dem gelehrteren Vorgänger entlehnt. Hatte doch *Johannes von Salisbury*, wiewohl ebenfalls nur nach lateinischen Übersetzungen, die wichtigsten griechischen Philosophen von *Aristoteles* bis *Philo* zu seinen enzyklopädischen Darlegungen herangezogen.

Nicht weniger umfassender Art ist das Buch des Landsmannes beider Gelehrten, des *Alexander Nekkam* „*De naturis rerum*“. Die große grammatisch-lexikalische Enzyklopädie des *Langobarden*

1) Vgl. *Schaarschmidt*, C., *Joh. Saresberiensis . . .*, Leipzig 1862.

Papias wird mehrere Male zur Begründung gelehrter Meinungsäußerungen angezogen. Natürlich fehlt auch das große Lehrbuch des früheren Mittelalters, die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla nicht, aber auch nicht desselben Bischofs „*De summo bono*“. Von den berühmten älteren wie zeitgenössischen Scholastikern finden wir hier nur verhältnismäßig wenige vertreten; bei vielen von ihnen war zweifellos auch für die praktischen Predigtzwecke, die Johannes Gualensis verfolgte, nicht viel zu holen. Wir begegnen z. B. Hugo von St. Viktor mit seinem *Didascalicon* und seiner Schrift *De sacramentis*; Wilhelmus Parisiensis mit seinem enzyklopädischen *De Universo*; ferner Bernhard von Clairvaux und Anselm von Canterbury. Alle die glanzvollen Namen der großen zeitgenössischen Epoche wie Alexander von Hales, Roger Bacon, Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Bonaventura, Vinzenz von Beauvaix, Jakob de Voragine u. v. a. haben nichts zu den Predigtstoffen des Wallisers beizutragen, soweit man dies aus den zitierten Werken ersehen kann, dagegen sind den Scholastikern noch beizuzählen die zitierten arabischen Philosophen Avicenna und Alphorabius und der schon erwähnte Kommentator des Aristoteles, Averroes.

Die Autoritäten des Kirchenrechts werden von Johannes Gualensis, wie von allen geistlichen Schriftstellern, gern mit angeführt: die *Canones*, die Dekretalen des Gratianus und der oben schon erwähnte Hostiensis mit seinen Kommentaren.

Auch eine Anzahl anonym aufgeführter Werke ist benutzt, die aber unter den Gebildeten der damaligen Zeit als allgemein bekannt gelten durften: die „*Historia Romanorum*“ ist in einigen Fällen die tatsächliche oder legendenhafte Geschichte des römischen Volkes, wie sie der Autor kannte; in anderen aber sind anscheinend die „*Gesta Romanorum*“ gemeint, deren sagenhafte Erzählungen ja überall gern benutzt wurden. Ferner finden wir die *Vitae patrum*, die hier noch nicht die sonst übliche Titelform „*Vitaspatrum*“ zeigen. Der *Liber de vita Caesaris*, der auch *De vitis Caesarum* genannt wird, ist ohne Untersuchung unbestimmbar. Sind die *Vitae imperatorum* (seu *De viris illustribus*) des Aurelius Victor oder die Biographie des Sueton oder ein mittelalterliches Werk gemeint? Von den mittelalterlichen Geschichtswerken wird genannt Helinandus (der anscheinend nur fälschlich in einer Ausgabe Erhardus genannt wird). Das ist der berühmte Zisterzienser und Chronist, bekannt als *Monachus frigidus montis* (Moine de Froimont, gest. 1223), dessen Chronik u. a. von Vinzenz von Beauvais stark benutzt wurde und dessen Predigten ganz besonders schon durch eine Häufung klassischer Zitate aufgefallen sind¹. Gewisse Zitate aber — so vor-

1) Vgl. R. Rothe a. a. O. S. 241.

nehmlich das über die notwendige Übereinstimmung der menschlichen und der göttlichen Gesetze — stammen aber nicht aus der Chronik des französischen Mönches, sondern aus seinem Fürstenspiegel „De instituendo rege“, dessen Benutzung bei Vinzenz zwar nachweisbar ist, aber als Original erst noch wieder aufgefunden werden muß. Bedas Kirchengeschichte liefert ebenfalls einige Anekdoten, ebenso der sog. Damascenus, d. i. Joh. von Damaskus (8. Jahrh.). Mittelalterliche Bearbeitungen alter orientalischer Sagen galten gleich geschichtlichen Erzählungen. So werden Exempla z. B. dem sog. Barlaam, d. i. der bekannte, auf buddhistische Quellen zurückgehende geistliche Roman des Mittelalters, entnommen.

Gleich eigentlichen Geschichtswerken werden natürlich auch Heiligenleben geachtet, von denen besonders aufgeführt werden: *Vita sancti Kinderni vel Minderni*, *Vitae sanctarum virginum scilicet Katharinae, Agnetis, Caeciliae et aliarum*, *Vita beatae Brigittae*, *Vita beati Basilii*, *Vita Johannis Eleomosynarii*.

Zweifelhaft sind dem Verfasser dieser Zeilen vorläufig noch die Werke geblieben, welche mit den folgenden Titeln bezeichnet werden: *Tractatus, qui dicitur Liber philosophiae*; *Tractatus qui dicitur Dogma philosophorum*. Der Name eines Dichters lautet *Ennithus vel Ethnicus* — offenbar nur mißverständlich als Eigenname aufgefaßt. Der *Liber qui dicitur Paradisus*, auch *Paradisus patrum* genannt, ist jedenfalls das gleichnamige Werk, das unter Ambrosius' Namen geht, und der *Tractatus de duodecim abusionibus* wohl der Pseudo-Cyprian Augustinische. Freilich gibt es auch spätere Abhandlungen desselben Titels, wie z. B. einen Pseudo-Bernhardus. Der *Liber naturalium* ist wohl das Aristotelische Buch.

Endlich mögen noch die Namen der öfter zitierten Kirchenväter — jedoch ohne besondere Angabe der betreffenden Werke — hergesetzt werden: Gregor, Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Chrysostomus, auch Origenes und Cassian.

Dafs Johannes Guallensis öfter sich selbst zitiert, sei es durch ein „ut supra“ auf die vorliegende Summa selbst verweisend, sei es andere seiner eigenen Werke heranziehend, ist schon früher mit erwähnt worden.

Oft zitiert er gar nicht die Worte des gerade genannten Schriftstellers selbst, sondern verweist kurz auf diesen oder dessen Werk und die betreffende Stelle, an welcher man irgendwelche Aussprüche über den jeweiligen Gegenstand

finden könne. Daraus wird ganz besonders der Charakter der ganzen Summa als literarischer Wegweiser zur Abfassung von Predigten für alle Arten von Zuhörern ersichtlich.

Dafs dieses literarische Hilfsbuch besonders aber zur Belehrung der heranwachsenden Generation von Predigern dienen sollte, sagt der Autor nochmals am Schlusse des Ganzen, wobei er in üblicher Weise seiner Bescheidenheit Ausdruck gibt. Er schliesst mit den Worten (7. Buch, 3. Distinktion, 7. Kapitel):

Si qui vero iuniores praedicatores dignentur praemissa respicere et inde sumere occasionem conferendi cum variis hominibus utiliter: quae sunt dicta ruditer, corrigant caritative; quae sunt ommissa, suppleant perfecte; quae sunt superflua, diminuant provide; indulgeant collectori praedictorum, pensando eiusdem affectum in colligendo praedicta puerilia (!) ad dandam occasionem praedicatoribus Et exemplo philosophorum, qui primo rudia tradiderunt, quibus alii succedentes subtiliora invenerunt, sic incipiens processum huius collectionis subtiliora et doctiora, vel decora et utiliora salvatoris nostri gratia illuminante studeat invenire.

Die Zukunft hat die Hoffnung des wackeren Minoriten, dessen edle Absichten offenbar sind, nicht erfüllt, die Hoffnung auf eine Entwicklung, Verbesserung, Vervollständigung seines literarischen Versuches durch die strebende Nachwelt. Der in ihm und seinem Werke lebende, herrschende Gedanke von dem grossen, alles umfassenden Lehramt der Kirche sank allmählich von der Höhe der Anschauung des hohen Mittelalters, des grossen Trecento, herab und verlor seine Universalität. Eikes von Reggow aus den Tatsachen geborene Theorie von den zwei Schwertern, von der völligen Aufteilung der sozialen Gewalten zwischen Staat und Kirche, lebte sich allgemach aus; der Staat entdeckte mehr und mehr die Aufgabe, auch den idealen, geistigen Bestrebungen der Völker Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur ein wirkungsloses Scheindasein führte noch einige Jahrhunderte lang in theoretischer Wissenschaft der Begriff und der Name einer *Politia sacra*. Lange genug hat dieser Prozess andauert.

Aber für Johannes Gualensis' Zeit entsprach seine Predigtlehre einem Bedürfnis der bildungshungrigen Völker, und

zwar in höherem Grade, in umfassenderer Weise als alle die vielen *Vocabularii praedicatorum*¹, geistvoller und zielbewufter als alle die sonstigen Predigtanweisungen, Exempelsammlungen und Predigtausarbeitungen in Vulgär- und Gelehrtensprache. Dieses Minoriten Auffassung von der bildungsfördernden Kraft der geistlichen Autorität und Wirksamkeit entbehrt nicht einer gewissen Größe. Die Begeisterung für das hohe Lehramt der Kirche, das Interesse an der moralisch-religiösen Bildung des ganzen Volkes hatte sich in diesem Kopfe, der alle Bildungsbestandteile seiner Zeit in sich aufgenommen, wenn auch keineswegs fortgebildet hatte, mit dem Wunsche nach allgemeiner Verbreitung praktischer Lebensweisheit vereinigt. Seine Beispiele sollten diese an der Hand von wirklichen oder vermeintlichen Tatsachen allen Gliedern des Volkes übermitteln. So entstand unter seinen Händen — ein Anachronismus inmitten seiner Zeit — eine Art Bildungslehre für die Lehrer des Volkes, für die Diener der Kirche.

1) Vgl. z. B. Joh. Müller, *Quellenschriften u. Gesch. d. deutschsprachlichen Unterr.* 1882, S. 193.